

Schutzkonzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung/Präambel	1
2	Definition und Formen sexualisierter Gewalt	2
2.1	Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt	2
2.2	Sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt	2
2.3	(Sexuelle) Grenzverletzungen	2
2.4	Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt	3
3	Die Rechte von Kindern	3
4	Verhaltenskodex	3
4.1	Verhaltenskodex des KSB Holzminden	4
5	Sensibilisierung und Schulung	5
6	Präventive Maßnahmen	5
6.1	Risikoanalyse	5
6.2	Vertrauenspersonen	5
6.3	Führungszeugnis	6
7	Meldeverfahren und Ansprechpartner	7
7.1	Leitfaden zum Vorgehen bei sexualisierter Gewalt	7
7.2	Ansprechpersonen und -stellen	8
7.3	Tandemarbeit	9
8	Öffentlichkeitsarbeit	9
9	Überprüfung und Aktualisierung	9

1 Einleitung/Präambel

Sport leistet einen wichtigen Beitrag in Hinsicht auf Gemeinschaft, Spaß, Gesundheit, Wohlbefinden uvm.

Auch für Kinder und Jugendliche bieten Sportvereine ein breites Feld an Freizeitaktivitäten, die die Persönlichkeitsentwicklung fördern können. Sport bietet die Möglichkeit der Entfaltung, Interessen auszuleben und frei zu gestalten und fördert den sozialen Zusammenhalt.

Im Sport entsteht Nähe und Bindung, die in manchen Fällen auch missbraucht werden kann. Sexualisierte Gewalt im Sport ist Realität. Daher ist es uns wichtig eine klare Haltung zu entwickeln und eine Umgangsweise mit diesem Thema aufzuzeigen.

Eine Befragung von rund 4400 Sportvereinsmitgliedern ab 16 Jahren, hat ergeben, dass rund 70% der Befragten bereits irgendeine Form der Gewalt, Grenzverletzung oder Belästigung in Zusammenhang mit dem Vereinssport erfahren haben. **26%** der Befragten sind bereits mit sexualisierter Gewalt **ohne Körperkontakt** in Berührung gekommen. **19%** haben in ihrer sportlichen Laufbahn eine Form der sexualisierten Gewalt **mit Körperkontakt** erlebt und das in der Regel häufiger als einmal.¹

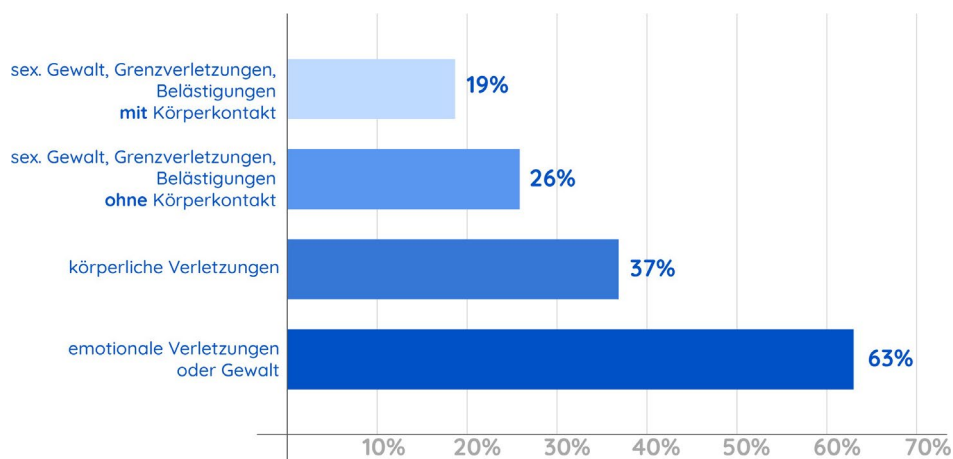


Abbildung 1: Übersicht Verletzungen und Gewalt

Der Kreissportbund Holzminden (KSB Holzminden) verpflichtet sich, eine sichere Umgebung für alle Mitglieder zu schaffen und sexuelle Gewalt zu verhindern. Dies schließt alle sporttreibenden, trainierenden und betreuenden Personen sowie Eltern und alle anderen Beteiligten mit ein.

¹Forschungsprojekt *SicherImSport*, <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/zahlen-daten-fakten>

Uns ist wichtig, sexualisierte Gewalt zu thematisieren und eine offene Gesprächskultur zu erzeugen, damit möglichst viele Vereine sich mit diesem Thema auseinandersetzen.

Zur Verdeutlichung des Stellenwerts wird das Thema in der Satzung des KSB Holzminden verankert und den Mitgliedsvereinen wird gleiches empfohlen.

2 Definition und Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist „jede sexuelle Handlung [zu verstehen], die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann“ (Deegener 2010, S.22)².

„Sexualisierte Gewalt“ wird wie folgt differenziert:

2.1 Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt

Zu sexuellen Handlungen ohne direkten Körperkontakt zählen vor allem sexuelle Belästigungen, die durch Gestik oder verbale Äußerungen ausgedrückt werden, wie z.B. sexuelle Witze und Bemerkungen oder anzügliche Blicke. Auch Textnachrichten mit sexuellen Inhalten fallen unter sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt.

Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien erfolgt ebenfalls meist ohne direkten Körperkontakt, darunter zählen Cybergrooming, Sexting, unerlaubtes Filmen, Manipulation von Bildern, Versenden von pornografischem Material, etc..

Grenzverletzungen sind Handlungen, die die persönlichen Grenzen anderer Personen überschreiten. Solche Grenzverletzungen sind nicht immer objektiv und hängen von den individuellen Gefühlen und dem Schamempfinden der Person ab.

Meistens sind solche Grenzüberschreitungen unbeabsichtigt.

2.2 Sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt

Sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt umfassen sexuelle und ungewollte Berührungen, Kontakt zwischen Mund und Genitalien/Anus, Vergewaltigungen, versuchte und vollendete Penetration, etc..

2.3 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Formen strafrechtlich relevanter sexualisierter Gewalt werden in §§ 174 ff. StGB benannt. Darunter fallen u.a. sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigungen und sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

²Deegener, Günther: Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. 5. komplett überarb. Aufl., Weinheim Basel 2010

2.4 Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung ist nach dem Paragraphen §184i im Strafgesetzbuch definiert und meint körperliche Berührungen mit sexueller Intention³.

Alle Formen sexualisierter Gewalt werden vom KSB Holzminden ausdrücklich als inakzeptables Verhalten definiert!

Da (sexuelle) Grenzverletzungen durch die persönlichen Gefühle und Grenzen individuell festgelegt werden und der Umgang damit zu Unsicherheit führen kann, haben wir im Anhang Fallbeispiele aufgeführt, die zur Sensibilisierung und als Leitfaden dienen können.

3 Die Rechte von Kindern

Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Daher ist es die Pflicht der Erwachsenen, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufzuklären und ihnen die Möglichkeit der Umsetzung und Einhaltung dieser Rechte zu gewähren.

Kinder haben Recht auf Gleichheit, Gesundheit, Bildung, Spiel und Freizeit, Freie Meinungsäußerung und Beteiligung, Schutz vor Gewalt, Zugang zu Medien, Schutz der Privatsphäre und Würde, Schutz im Krieg und auf der Flucht, Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung.

4 Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex wird für alle Sportvereine und Mitglieder festgelegt. Dieser ist in Anlehnung an die Verhaltensrichtlinie der Sportjugend Niedersachsen erstellt. Für Übungsleitende ist eine Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinie der Sportjugend verpflichtend.

Die Deutsche Sportjugend stellt ebenfalls einen Ehrenkodex zur Verfügung.

Wir empfehlen die Erstellung eines eigenen Verhaltenskodex für den jeweiligen Verein.

Es ist sinnvoll die Verhaltensregeln selbstständig aufzustellen, da so eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet und die eigene Haltung manifestiert werden kann.

Dieser Kodex legt klare Richtlinien für akzeptables Verhalten fest und verbietet sexuell grenzüberschreitendes Verhalten. Verstöße gegen den Kodex können zu Sanktionen

³Strafgesetzbuch §184i, *sexuelle Belästigung*, [§ 184i StGB - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://www.gesetze-im-internet.de/§_184i_StGB_-_Einzelnorm)

führen, einschließlich des Ausschlusses aus dem Verband.

4.1 Verhaltenskodex des KSB Holzminden

- Es ist Sorge dafür zu tragen, dass keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Gegen (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen ist aktiv Stellung zu beziehen.
- Kinder und Jugendliche sind vor körperlichen und seelischen Schäden zu schützen.
- Kinder und Jugendliche sind verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend zu behandeln.
- Die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze der Kinder und Jugendlichen ist zu respektieren.
- Bei einer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen wird diese **nicht** ausgenutzt und für sexuelle Kontakte missbraucht.
- Gegen jegliches sexistisches und diskriminierendes Verhalten sowie Grenzverletzungen in verbaler und nonverbaler Form wird aktiv Stellung bezogen.
- Bei Grenzverletzungen und Übergriffen sind die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Es ist (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.
- Kinder und Jugendliche werden aktiv dabei unterstützt, ihre Belange zu äußern und zu vertreten.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport informiert.
- Das Aufnehmen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen ohne Einwilligung der betroffenen Person ist untersagt. Ebenfalls ist es untersagt, Fotos, Videos, Texte oder Tonaufnahmen gegen den Willen der betroffenen Person zu verbreiten, zu teilen oder auf öffentlichen sozialen Netzwerken hochzuladen.
- Bei Missachtung der Verhaltensregeln ist einzuschreiten und ggf. andere Personen hinzuzuziehen und/oder zu informieren.

Der Verhaltenskodex ist u.a. auf der [Homepage des KSB](#) und im Anhang zu finden.

5 Sensibilisierung und Schulung

Alle Sportvereinsmitglieder haben Zugang zu regelmäßigen Schulungen in Bezug auf sexuelle Gewalt. Dies beinhaltet das Erkennen, Melden und Verhindern von Übergriffen. Der Besuch dieser Schulungen wird empfohlen.

Ein aktuelles Angebot von Veranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt ist auf der [Homepage des KSB Holzminden](#) zu finden.

Eine kleine Übersicht über Veranstaltungen ist auch im Folgenden dargestellt:

Veranstaltungen der Sportjugend Niedersachsen:

<https://www.sportjugend-nds.de/jugendarbeit/schutz-vor-sex-gewalt-im-sport/veranstaltungen>

Veranstaltungen des Landessportbund Niedersachsen:

<https://bildungsportal.lsb-niedersachsen.de/angebotssuche>

Eine kleine Übersicht über Veranstaltungen ist auch im Folgenden dargestellt:

Veranstaltungen der Sportjugend Niedersachsen:

[Veranstaltungen- Sportjugend \(sportjugend-nds.de\)](#)

Veranstaltungen des Landessportbund Niedersachsen:

[Angebotssuche- Landessportbund Niedersachsen \(lsb-niedersachsen.de\)](#)

6 Präventive Maßnahmen

6.1 Risikoanalyse

Den Vereinen wird dazu geraten, die Sport- und Übungsstätten sowie die Abläufe in Hinblick auf Risikofaktoren und Schwachstellen zu untersuchen. Erst eine Offenlegung der potenzieller Ursachen ermöglicht eine Beseitigung dieser.

Der erste Schritt ist eine Bestandsaufnahme und Auseinandersetzung mit Strukturen und Arbeitsabläufen. Es sollte überprüft werden, ob Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt ermöglichen. Dazu sollte sich vor allem mit der Infrastruktur, Körperkontakt im Training, Abhängigkeitsverhältnissen und Sozialen Medien auseinandergesetzt werden.

Anschließend sollten Präventionsmaßnahmen und Notfallpläne erarbeitet werden. Dies kann z.B. das Vermeiden von Einzelunterricht in isolierten Bereichen und das Anbieten eines offenen Trainings sein, bei dem Eltern immer oder nach Absprache zuschauen können.

6.2 Vertrauenspersonen

Wir empfehlen den Vereinen das Ernennen einer Vertrauensperson, um ein offenes Gesprächsklima zu erzeugen. Die Vereinsmitglieder vor allem Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sollten über dieses Angebot informiert werden.

Im besten Fall gibt es insgesamt mindestens zwei Vertrauenspersonen, weiblichen und männlichen Geschlechts. Es ist sinnvoll Personen zu wählen, die sich für dieses Thema interessieren und möglicherweise bereit sind, Veranstaltungen zu dem Thema zu besuchen bzw. sich mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen. Weiter sollten klare Aufgabenbereiche für das Amt der Vertrauensperson festgelegt werden, im Idealfall mit der Person zusammen.

Sollte es im Verein (noch) keine Vertrauensperson geben, können vorerst die Vertrauenspersonen des KSB als Ansprechpersonen angegeben werden. Ein Schaubild dazu ist im Anhang zu finden.

6.3 Führungszeugnis

Das Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses von Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, kann dazu beitragen rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter rechtzeitig zu identifizieren und somit Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Es wird den Vereinen empfohlen die Kooperationsvereinbarung mit dem KSB Holzminden zum §72a SGB VIII im Anhang zu unterzeichnen. Wird der Vertrag nicht unterzeichnet, behält sich der Landkreis vor, diese Vereine durch Förderungen, die durch den KSB an die Vereine verteilt und ausgezahlt werden, **nicht** weiterhin zu unterstützen. Der KSB unterstützt diese Entscheidung.

Der KSB stellt ein Formular zur Beantragung der Kostenbefreiung für das erweiterte Führungszeugnis zur Verfügung.

Alle Personen, die in den Vereinen aktiv werden, sollten ein aktuelles Führungszeugnis vorweisen. Wir empfehlen, das Einsehen des Führungszeugnisses durch den jeweiligen Vorstand und die Aufzeichnung aller Personen, dessen Führungszeugnis gesichtet wurde.

Zu Straftaten in Bezug auf Kinder und Jugendliche zählen diese der §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB).

Sollte das erweiterte Führungszeugnis Straftaten dieser Paragraphen aufweisen, ist die Person von einer Tätigkeit im Verein auszuschließen.

Bei anderen Straftatbeständen muss der Vorstand abwägen, inwieweit eine Tätigkeitsaufnahme im Verein möglich ist.

Es sollte beachtet werden, dass auch ein eintragsfreies Führungszeugnis keine Garantie für die Eignung der (bewerbenden) Person ist.

7 Meldeverfahren und Ansprechpartner

Den Vereinen wird geraten ein Meldesystem zu implementieren, um Mitglieder zu ermutigen, etwaige Vorfälle zu melden.

Wir haben nachkommend einen Leitfaden erstellt, sollte ein Verdacht einer Straftat oder einer Grenzverletzung auf sexueller Basis bestehen.

7.1 Leitfaden zum Vorgehen bei sexualisierter Gewalt

1. Es sollte Ruhe bewahrt werden!
Voreilige Handlungsschritte können die Situation verschlimmern.
2. Die Situation sollte ernst genommen werden, der betroffenen Person sollte vertrauensvoll begegnet und zugehört werden ohne diese zu bedrängen!
3. Gegenüber der betroffenen Person sollten keine Versprechungen abgegeben werden, die nicht eingehalten werden können!
4. Die Situation sollte dokumentiert werden, dabei ist es wichtig, dieses ohne eigene Interpretation zu tun! Es sollten keine Vorverurteilungen vorgenommen werden!
5. Gerüchte sollten vermieden werden und die Situation sollte vertraulich behandelt werden. Vermeintliche Täter sollten nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden.
6. Die zuständigen Personen für solche Fälle sollten unverzüglich informiert werden!
Ausnahme: Bei Gefahr oder einer offensichtlichen Straftat sollte sofort die Polizei eingeschaltet werden!
7. Ist der Vorstand oder die zuständige Person informiert, entscheidet diese über das weitere Vorgehen.
8. Es ist wichtig, auf sich selbst zu achten und sich mit den eigenen Gefühlen und Ängsten auseinander setzen, solche Situationen kann niemand alleine lösen.

Sollte sich herausstellen, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, gilt es, diese vollständig zu rehabilitieren und unterstützen.

7.2 Ansprechpersonen und -stellen

Ansprechpersonen des KSB Holzminden:

Steve Sander (Geschäftsführer des KSB Holzminden)

Tel.: 05531 3199

Mail: info@ksbholzminden.de

(Vertrauensperson, Sportjugend des KSB Holzminden)

Tel.: 0123456789

Ansprechstellen Landkreis Holzminden:

Jugendamt Holzminden

Tel.: 05531 707-273 oder -272

Mail: asd-komm@landkreis-holzminden.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Tel.: 05531 9580

(Das Jugendamt ist außerhalb der Geschäftszeiten über die Rufnummer des Polizeikommissariats Holzminden zu erreichen)

Anonyme Beratung Holzminden

Monique Becker

Kinderschutzfachkraft

Tel.: 0173 8465555

<https://www.landkreis-holzminden.de/buergerservice/dienstleistungen/beratung-bei-verdacht-auf-kindeswohlgefuehrung-900000096-25600.html?myMedium=1>

Eine Auflistung von Fachberatungsstellen vor Ort

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Weitere Ansprechstellen

Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V.

Tel.: 0 800 1122200

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Eine Übersicht von Beratungsangeboten für Betroffene stellt der folgende Link dar.

https://www.sportjugend-nds.de/fileadmin/user_upload/NEU_Angebote_Betroffene.pdf

Ansprechpersonen des Landessportbund Niedersachsen:

Thekla Lorenz

Tel.: 0511 1268 252

Mail: tlorenz@lsb-niedersachsen.de

Annika **Fangmann**

Tel.: 0511 1268 264

Mail:afangmann@lsb-niedersachsen.de

7.3 Tandemarbeit

Die sogenannten Tandems stellen eine Zusammenarbeit zwischen den Sportbünden und Fachberatungsstellen vor Ort dar. Sie wurden dazu gegründet Sportvereine in dem Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport professionell zu unterstützen. Wir arbeiten eng mit dem Landkreis zusammen und bündeln gemeinsam unser Wissen, um Sportvereine bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Der KSB Holzminden informiert die Öffentlichkeit über das Schutzkonzept. Broschüren, Schulungen, Veranstaltungen und die Integration des Konzepts in die Website des [Verbands](#) werden genutzt, um die Mitglieder und die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

9 Überprüfung und Aktualisierung

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen gerecht wird. Feedback von Mitgliedern und Experten wird aktiv eingeholt.

Dieses Schutzkonzept ist als allgemeiner Leitfaden gedacht und kann bei der tatsächlichen Implementierung durch spezifische rechtliche und organisatorische Beratung ergänzt werden.

Fallbeispiel 1:

Beim Mädchen-Turnen übt der Trainer mit den Mädchen Bockspringen. Bei der Hilfestellung fasst er an den Arm.

Der Trainer hat bei einem der Mädchen das Gefühl, dass es der Hilfestellung ausweicht bzw. die Teilnahme an der Übung vermeidet.



Der Trainer geht daraufhin auf das Mädchen zu, er sagt, er habe das Gefühl, dass sie sich bei der Übung unwohl fühlt und fragt, ob das stimmt und wenn ja, warum. Er fragt auch, ob es okay ist, dass er sie an ihrem Arm berührt. Er signalisiert, dass es völlig okay ist, wenn das Mädchen dort nicht berührt werden möchte.

Es ist sinnvoll bei Hilfestellungen vorher mit der Gruppe zu besprechen, dass diese mitteilen sollen, wenn sie sich bei etwas unwohl fühlen.



Der Trainer tut nichts. Er ist der Meinung, dass die Hilfestellung notwendig ist und das eine Berührung am Arm für jeden okay ist.

Fallbeispiel 2:

Bei einem Wettkampf belegt ein Junge (10 Jahre) den 10. Platz, eigentlich hatte er gute Chancen auf das Treppchen, es lief leider nicht wie geplant. Der Junge ist tief enttäuscht und weint. Wie geht der Trainer damit um?



Der Trainer geht auf den Jungen zu. Er fragt ihn, ob es okay ist, wenn er sich zu ihm setzt und den Jungen tröstet. Der Trainer signalisiert, dass ein "Nein" vollkommen okay ist.

Der Trainer respektiert die Antwort des Jungen.

Sollte es der Situation angemessen sein, kann der Trainer fragen, ob der Junge umarmt werden möchte. Auch hier wird ein "Nein" respektiert.



Der Trainer tut nichts, da er Angst hat er könnte eine Grenze überschreiten.



Der Trainer umarmt den Jungen ohne zu fragen.

Verhaltenskodex des KSB Holzminden

- ▶ Es ist Sorge dafür zu tragen, dass keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

- ▶ Gegen (sexualisierte) Gewalt und Grenzverletzungen ist aktiv Stellung zu beziehen.

- ▶ Kinder und Jugendliche sind vor körperlichen und seelischen Schäden zu schützen.

- ▶ Kinder und Jugendliche sind verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend zu behandeln.

- ▶ Die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze der Kinder und Jugendlichen ist zu respektieren.

- ▶ Bei einer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen wird diese nicht ausgenutzt und für sexuelle Kontakte missbraucht.

- ▶ Gegen jegliches sexistisches und diskriminierendes Verhalten sowie Grenzverletzungen in verbaler und nonverbaler Form wird aktiv Stellung bezogen.

- ▶ Bei Grenzverletzungen und Übergriffen sind die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Es ist (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen.

- ▶ Kinder und Jugendliche werden aktiv dabei unterstützt, ihre Belange zu äußern und zu vertreten.

- ▶ Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport informiert.

- ▶ Das Aufnehmen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen ohne Einwilligung der betroffenen Person ist untersagt. Ebenfalls ist es untersagt, Fotos, Videos, Texte oder Tonaufnahmen gegen den Willen der betroffenen Person zu verbreiten, zu teilen oder auf öffentlichen sozialen Netzwerken hochzuladen.

- ▶ Bei Missachtung der Verhaltensregeln ist einzuschreiten und ggf. andere Personen hinzuzuziehen und/oder zu informieren.



Landkreis
Holzminden

Formulare zur Kinderschutzvereinbarung für Ehrenamtliche

Kreisjugendpflege Holzminden
Bürgermeister-Schrader-Straße 24
37603 Holzminden
05532 707 320

Bezeichnung des Vereins

Anschrift

PLZ, Ort

_____, den _____

Ort, Datum

Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

zur Beantragung der Kostenbefreiung für das erweiterte Führungszeugnis

Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr / Frau _____,

geb. am _____

für den oben genannten Träger **ehrenamtlich** tätig ist oder sein wird. Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein Führungszeugnis nach § 30a, § 31 BZRG benötigt.

Der im Briefkopf genannte Verein/Verband ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und nimmt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 11 SGB VIII wahr. Wir bitten darum, der/dem Antragssteller*in Gebührenbefreiung gemäß § 12 JVKostO zu gewähren, da es sich um eine unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeit handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Ort, Unterschrift / Stempel

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Ich, _____ (Name, Vorname)

(Anschrift)

(PLZ, Wohnort)
geboren am _____

erkläre mich damit einverstanden, dass mein Verein

_____ (Name d. Vereins)

im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort und Datum

Unterschrift d. ehren-/nebenamtlich Mitarbeitenden

Vertrauens- und Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt

Ansprechpersonen KSB Holzminden



Steve Sander
05531 3199
info@ksbholzminden.de

Ansprechstellen Landkreis Holzminden

Jugendamt Holzminden
05531 707-273 oder -272
asd-komm@landkreis-holzminden.de

Kinder- und Jugendnotdienst
05531 9580

Anonyme Beratung Holzminden (Monique Becker)
0173 8465555

Ansprechpersonen in unserem Verein